



Das steuerrechtliche Studium in Jena (ab WS 2017/2018)

Wintersemester und Sommersemester

Berührungspunkte mit dem Steuerrecht hat fast jeder, der Jura studiert. Es erscheint als trockene, technische und auch komplizierte Materie, um die man lieber einen Bogen machen möchte.

In der juristischen Praxis spielt das Steuerrecht jedoch eine sehr große Rolle: Die meisten gesellschafts-, familien-, arbeits- und sozial-, bau- oder kommunalrechtlichen Fälle lassen sich nur lösen, wenn jeweils ihre steuerrechtlichen Implikationen in den Blick genommen werden, weshalb denn auch sämtliche größere Rechtsanwaltskanzleien zahlreiche Steuerjuristen beschäftigen.

Wer sich im Studium nachweisbar mit den Grundlagen des Steuerrechts befasst hat, hat beim Berufseinstieg, gerade in der Anwaltschaft, jedenfalls einen Vorteil.

Wegen der Schnellebigkeit des Steuerrechts beschränkt sich das steuerrechtliche Lehrangebot bewusst auf die dogmatischen Grundstrukturen, die kompakt in zwei Semestern mit jeweils 2 SWS vermittelt werden. Angeboten wird zu diesen Vorlesungen jeweils eine Klausur (für SB 2 und 4).

Wissenschaftlich vertieft werden aktuelle Spezialprobleme im Rahmen von Blockseminaren, die jeweils am Ende eines Semesters angeboten werden; erworben werden kann dort ein Seminarschein als Leistungsnachweis im SB 2 und 4.

Wintersemester	Sommersemester
<p><u>ALLGEMEINES STEUERRECHT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematische Einordnung des Steuerrechts (Steuerrecht und Zivilrecht; Steuerrecht und Verfassungsrecht; AO) • Steuerbegriff – System der staatlichen Abgaben • Finanzverfassungsrechtliche Grundlagen, Haushaltsverfassung • Grundgesetzliche Maßstäbe (Gesetzmäßigkeit, freiheitsrechtliche Begrenzungen; Leistungsfähigkeitsprinzip) • Europäisches und Internationales Steuerrecht (Überblick) • Steuerverfahrensrecht und Finanzgerichtsordnung im Überblick • Steuerstrafrecht in Grundzügen 	<p><u>BESONDERES STEUERRECHT</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Steuersystem im Überblick • Einkommensteuer (Schwerpunkt): Persönliche und sachliche Steuerpflicht, Veranlagungsformen, Einkunftsarten, Einkünfteermittlung, Ermittlung des Einkommens, Festsetzung und Erhebung der Einkommenssteuer • Körperschaftsteuer (Überblick: körperschaftsteuerliches Einkommen, Tarif, Festsetzung) • Gewerbesteuer (Überblick: persönliche und sachliche Steuerpflicht, Festsetzung und Erhebung) • Umsatzsteuer (Überblick; Steuergegenstand und –befreiungen, Bemessungsgrundlage, Vorsteuerabzug)